

## Job-Ticket jetzt für kleinere Unternehmen noch attraktiver

**Bislang musste ein Arbeitgeber für mindestens 20 Mitarbeiter den Job-Ticket-Grundbeitrag entrichten. Ab April 2018 gibt es eine neue Untergrenze von 10 Angestellten**

Für den Mitarbeiter und potentiellen Fahrgast ein Schnäppchen, bedeutet das Job-Ticket auf Arbeitgeberseite immer auch eine Investition in die Mobilität der Belegschaft.

Je nach Unternehmensgröße ist ein Grundbeitrag zu entrichten. Dieser Grundbeitrag pro Mitarbeiter sinkt mit der Unternehmensgröße kontinuierlich, musste aber bisher für mindestens 20 Mitarbeiter gezahlt werden, auch wenn beispielweise nur 14 Beschäftigte im Betrieb angestellt waren. Diese Untergrenze bildete bisher eine gewisse Hürde für kleinere Unternehmen, eine Job-Ticket-Partnerschaft abzuschließen.

Die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) haben beschlossen, diese Hürde für kleinere Unternehmen deutlich zu senken. Mit Wirkung zum 1. April 2018 können nun Unternehmen mit 10 bis 19 Mitarbeitern eine Job-Ticketvereinbarung mit einem Verkehrsbetrieb abschließen. Damit haben dann die Mitarbeiter des Unternehmens die Möglichkeit ein VRN-Job-Ticket zu erwerben. Der Grundbeitrag bzw. Anteil des Unternehmens beträgt dann 11,50 Euro je Mitarbeiter pro Monat.

### VRN-Job-Ticket gewinnt an Attraktivität

„Es war uns wichtig, eine Balance aus den Bedürfnissen der kleineren Unternehmen, dem Koordinationsaufwand und den wirtschaftlichen Belangen der Verkehrsunternehmen zu finden“, sagt VRN-Geschäftsführer Volkhard Malik. „Mit der gesunkenen Untergrenze gewinnt das VRN-Job-Ticket einmal mehr an Attraktivität. Eine weitere Verringerung der Mindestmitarbeiteranzahl wäre für die Verkehrsunternehmen jedoch nicht wirtschaftlich darstellbar“, so Malik weiter.

Zahlreiche Unternehmen mit ihren Mitarbeitern, für die die neue Untergrenze zutrifft, sind im VRN-Gebiet angesiedelt und profitieren von der Neuregelung.

Mannheim, 1. Februar 2018  
th-PR/01-18 (VRN/URN)

#### Verkehrsverbund Rhein-Neckar

B1, 3-5  
68159 Mannheim  
📍 Schloss: Linien 1, 5, 7

T +49.(0)621.10 770-0  
F +49.(0)621.10 770-170  
E [vrn-presse@vrn.de](mailto:vrn-presse@vrn.de)  
I [www.vrn.de](http://www.vrn.de)

Sind die Menschen vom ÖPNV-Angebot erstmal überzeugt, ändert sich häufig ihr Mobilitätsverhalten grundsätzlich. Das Job-Ticket kann somit für Pendler zum Beispiel oft der erste Schritt in eine regelmäßige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sein.

## Hintergrund Job-Ticket

Das Job-Ticket können Personen erwerben, deren Arbeitgeber eine Job-Ticketvereinbarung mit einem Verkehrsunternehmen im VRN abgeschlossen hat. Für 42,30 Euro monatlich kann der Fahrgast im gesamten VRN-Gebiet fahren. An Werktagen ab 19 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen können bis zu 4 Personen mitfahren.

Weitere Pluspunkte sind die kostenlose Ruftaxinutzung, günstigere Mietfahrrad Konditionen bei VRNnextbike und Vorteils-Tarife beim Car-Sharing-Anbieter Stadtmobil.

Der Arbeitgeber entrichtet je nach Unternehmensgröße einen Grundbeitrag. Die Staffelung in der Übersicht:

10-19 Mitarbeiter:	11,50 Euro Grundbeitrag
20 – 49 Mitarbeiter:	11,00 Euro Grundbeitrag
50 – 249 Mitarbeiter:	10,50 Euro Grundbeitrag
250 – 999 Mitarbeiter:	10,00 Euro Grundbeitrag
mehr als 1.000 Mitarbeiter:	9,50 Euro Grundbeitrag

Weitere Informationen zum VRN-Job-Ticket unter:

<https://www.vrn.de/service/unternehmen/job-ticket-vereinbarung/index.html>